

ICDN – Casting – Praxisleitfaden für **Castings mit Nacktheit und sexuellen** **Inhalten**

Castings und Vorsprechen für Film- und Theaterrollen können sehr leicht zu einem Machtungleichgewicht führen.

Manche Darsteller können sich dazu verpflichtet fühlen unangenehme Anfragen annehmen zu müssen, um eine Filmrolle zu bekommen. Casting-Direktoren und Agenturen sind aus diesem Grund sehr an der Sicherheit und an einem ungezwungenen Einverständnis aller Darsteller/innen interessiert.

Um ein professionelles Umfeld gewährleisten zu können und dem Filmregisseur ein glaubwürdiges und ungezwungenes ‚Ja‘ des Schauspielers / der Schauspielerin zu geben, empfehlen wir folgenden Richtlinien zu folgen.

Vorsprechen

Alle Regeln für Nacktheit und Intimität gelten für Online und Self-Tape Castings (E-Castings), wie auch für Vorsprechen die persönlich vorgenommen werden.

- Falls eine Rolle Nacktheit, halbe Entblößung oder simulierten Sex (Küssen inbegriffen) verlangt, sollte dies in der Rolleneinweisung beinhaltet sein, um dem Darsteller / der Darstellerin die Entscheidungsmöglichkeit zu geben, an dem Casting teilzunehmen oder nicht. Dies sollte im besten Gewissen des Casting-Direktoren in der Vorproduktionsperiode geschehen.

- Castings und Treffen sollen in einem professionellen Umfeld und zu anständigen Uhrzeiten abgehalten werden. Falls eine Privatadresse oder ein Hotel als Standort ausgewählt wird, sollte ersichtlicherweise ein professionelles Umfeld angeboten werden. Agenten und Besetzungsregisseure sollten eindeutig klarstellen, dass diese Treffen in einem sicheren Umfeld stattfinden und niemals in Gefahrenbereiche (Schlafzimmer usw.) verlegt werden. Der Künstler / die Künstlerin ist stark dazu ermutigt, eine Vertrauensperson mitzubringen, welche dem ganzen Vorsprechen beiwohnt.

- Es sollte niemals angenommen werden, dass der Künstler / die Künstlerin komfortabel mit Nacktheit und Geschlechtsverkehr ist, selbst wenn in der Vergangenheit denen zugestimmt wurde.

- Behandle jeden Darsteller / jede Darstellerin gleich, jeder Künstler / Künstlerin verdient Respekt und Rücksicht.

- Falls eine Rolle zu sogenannten „high profile“ Schauspielern / innen angeboten wird, welche nicht einem Casting beiwohnt haben, ist es wichtig dem Agenten eine volle Kurzdarstellung der Rolle zukommen zu lassen. Darsteller / innen haben ein Anrecht darauf zu wissen, dass sie in einem sicheren Umfeld arbeiten werden.

- Es ist unnötig Gewalt- oder Sexszenen während des ersten Vorsprechens darzustellen, um

den eigentlichen Rollencharakter widerzuspiegeln.

- Falls Geschlechtsverkehr in einem 2. Vorsprechen verlangt wird, sollten diese Vorsprechen in voller Bekleidung vorgenommen werden und zuvor mit einem Intimkoordinator ausgearbeitet werden, um genaue Vereinbarungen und Einverständnisse auszuarbeiten. Zum Beispiel, falls jegliche körperliche Berührungen Rollenbestandteil sind, sollte dies klar vereinbart werden, zum Beispiel welche Körperbereiche berührt werden dürfen und welche tabu sind.

- Darsteller sind aufgefordert, jegliche Grenzen schriftlich festzuhalten. Zum Beispiel, falls Kusszenen Bestandteil der Rolle sind, können diese wie, 'Ich stimme nur dem Küssen mit einem geschlossenem Mund zu'. Künstler haben ein Anrecht darauf ihre eigene Gesundheit zu schützen und nicht küssen zu wollen.

- Grenzen welche während dem Vorsprechen gesetzt werden, sollten sich nicht negativ gegen dem Schauspieler / der Schauspielerin auswirken oder als Verweigerung der Rollenanforderung angesehen werden.

Diese Regeln gelten auch, falls alle Vorsprechen ausschließlich mithilfe von Videokonferenzen oder Self-Tapes abgehalten werden.

Nacktheit und Halbnacktheit

Gehen Sie sensibel mit diesem Thema um, da es unterschiedliche kulturelle Auffassungen darüber gibt. Respektieren Sie immer die Schamhaftigkeit und persönliche Hemmung des Künstlers / der Künstlerin.

- Komplette Nacktheit ist niemals in einem Casting oder einem Vorsprechen nötig. Niemals persönlich, niemals online, niemals für ein Self-Tape.

- Halbnacktheit sollte nur bei einem zweiten Vorsprechen vorgenommen werden, und auch, nur wenn es wirklich für die Rolle relevant ist. Diese Art von Vorsprechen sollte in Schwimmbekleidung nach freier Wahl des Künstlers / der Künstlerin vorgenommen werden und sollte unabhängig und getrennt vom eigentlichen Casting abgehalten werden.

Dem Agenten und dem Künstler / der Künstlerin sollten eine 48 Stunden Vorbereitungszeit gegeben werden und das volle Drehbuch oder die relevanten Seiten sollte zur Verfügung gestellt werden.

Falls es sich um ein geheimes Projekt handelt, ist ein NDA (Non-Disclosure Agreement, eine Vereinbarung welche von einer legalen Firma erstellt wurde und dem Künstler zur Schweigepflicht aufruft) gerechtfertigt.

- Falls das zweite Vorsprechen Halbnacktheit verlangt, sollten dem Vorsprechen nur Schlüsselpersonen beiwohnen (Casting-Direktor, Regisseur). Alle Beiwohnenden sollten übereinstimmend bejahen, das der Künstler / die Künstlerin eine Vertrauensperson mitbringen darf und sich diese im Raum aufhält, solange wie der Künstler / die Künstlerin unbedeckt ist.

- Falls Filmaufnahmen oder Fotoaufnahmen geplant sind muss das Produktionsteam dies explizit angeben und dies mit dem Künstler / der Künstlerin und dem Agenten schriftlich festhalten.

- Diese Film- oder Fotoaufnahmen von halbnackten Künstlern / innen ist wiederum nur den Schlüsselpersonen zugänglich: Producer, Regisseur, Casting-Direktor und Kostümdesigner. Nur Personen welche die Notwendigkeit besitzen diese einzusehen.
- Dieses Film- und Fotomaterial muss sicher aufbewahrt werden, entweder in physikalischer Form oder online. Jede dieser Aufnahmen muss nach der Pre-Produktionsphase zerstört werden.
- Künstler / Künstlerinnen sollten niemals gefragt oder dazu aufgefordert werden Self-Tapes oder Fotos von sich selbst aufzunehmen, egal ob halb oder komplett unbekleidet.
- Künstler / Künstlerinnen sollten niemals gefragt werden sexuelle Aufnahmen oder Geschlechtsverkehr aufzunehmen oder zu fotografieren, egal ob vorgetäuscht oder echt, Küssen unterliegt dieser Richtlinie ebenfalls.

Verträge

- Casting-Direktoren sind dazu aufgerufen, die Produktion dazu zu animieren ein Nacktheitsabkommen (Nudity Rider) aufzustellen, worin alle Vereinbarungen des Künstlers / der Künstlerin festgehalten werden, Komplett- oder Halbnacktheit, oder falls simulierter Geschlechtsverkehr für die Rolle nötig ist.
- Casting-Direktoren sollten die Produktion dabei aufrufen, gewisse Normen am Filmset einzuhalten, wie zum Beispiel geschlossene Filmkulisse, limitierte Anschaumöglichkeiten auf dem Videomonitor usw., während gefilmt wird.
- Kostüme und Zubehör sollten das Schamgefühl des Künstlers respektieren und sollten exakt im Vertrag aufgezählt und beschrieben werden.
- Casting-Direktoren sind dazu aufgerufen, das die Produktion einen Intimkoordinator einsetzt, um den imitierten Geschlechtsverkehr auszuarbeiten und zu choreografieren.
- Die Produktion muss alle sensitiven Szenen im Vertrag beschreiben, unter anderem auch welche Art von Entblößung und Handlung erwartet wird.
- Die Produktion kann diese Szenen nur für die Vervollständigung des Projekts verwenden, und diese dürfen nicht ohne eine schriftliche Genehmigung für Werbezwecke oder sogenannten "Making-of's" verwendet werden.
- Die Aufbewahrung von sensitiven Filmschnitten sollte sicher, entweder in physikalischer Form oder online geschehen. Eine solche Aufbewahrung und die Richtlinien für diese soll genauestens im Vertrag mit dem Künstler / der Künstlerin festgehalten werden.